

1. Einleitung

Mit diesem Hygieneplan werden die Voraussetzungen geschaffen, den Sprungbetrieb auf dem Flugplatz Hartenholm trotz der Corona Pandemie wieder aufzunehmen. Er dient dem Schutz aller am Sprungbetrieb beteiligten Personen und ist von ihnen zu jeder Zeit einzuhalten und ist bis zum Ende der Pandemie gültig.

Sollte die Landesregierung Schleswig-Holstein ihre Verordnung zur Corona-Bekämpfung neuen Bedingungen anpassen müssen, so wird dieser Hygieneplan umgehend an die neuen Richtlinien angepasst.

2. Ziel der Maßnahmen

Das Ziel dieser Maßnahmen ist es, einerseits die für unseren Betrieb tätigen Personen und andererseits die allgemeine Bevölkerung als Dienstleistungsempfänger vor einer Ansteckung durch das neue Corona-Virus zu schützen und gleichzeitig Sorge dafür zu tragen, dass das Gesundheitssystem in Folge einer sprunghaften Ausweitung der Infektionen nicht überlastet wird. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl als mitarbeitende Personen wie auch als Kunden.

2.1 Schutzmaßnahmen

- das Abstandsgebot ist einzuhalten (1,5m)
- gründliche Handhygiene (regelmäßiges Händewaschen)
- Begrüßung erfolgt ebenfalls mit 1,5m Abstand (kein Händeschütteln, kein Abklatschen)
- bei Anzeichen auf eine Corona-Infektion ist das Betreten des Flugplatzes Hartenholm untersagt
- gegenseitiges Austauschen von Utensilien ist zu unterlassen
- nach Kontakt mit häufig genutzten Flächen sind die Hände zu reinigen

2.2 Mund-Nasen-Schutz

- sollte der Abstand von 1,5m nicht einzuhalten sein, ist ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- durch den Mund-Nasen-Schutz sollen Tröpfchen, welche beim Sprechen, Niesen und Husten entstehen, aufgefangen werden
- vom permanenten Tragen des Mund-Nasen-Schutzes wird abgeraten
- als Mund-Nasen-Schutz gelten z.B. Schutzmaske von Rainbow Design, GESCHLOSSENE Vollvisierhelme, Buffs

3. Gebäudereinheit

- Da sich das Virus in geschlossenen Räumen sehr leicht verbreiten kann, ist auf eine regelmäßige, gründliche Durchlüftung zu achten. Diese hat mindestens jede Stunde zu erfolgen. Sollte es das Wetter zulassen, bleiben einige Fenster während des gesamten Sprungbetriebes geöffnet, um eine permanente Durchlüftung sicherzustellen.

3.1 Gebäudeaufenthalt

- das Hauptgebäude darf nur für den Toilettengang betreten werden und ist danach sofort wieder zu verlassen

- ein permanenter Aufenthalt im Hauptgebäude ist nur für die Angestellten der Firma Albatros Fallschirmsport zulässig

- das Büro im Hauptgebäude bleibt für die Tandemgäste und Springer gesperrt. Der Kontakt mit dem Büropersonal erfolgt nur durch ein Fenster von außen, welches leicht geöffnet werden kann. Sollte es hier zu einer Schlangenbildung kommen, muss auch hier der Sicherheitsabstand eingehalten werden.

3.2 Gebäudereinigung

- auch wenn die Übertragung des Corona Virus über Oberflächen bei nur ca. 10% liegt, werden die Oberflächen in der Krisenzeit häufiger gereinigt. Dies betrifft besonders die Flächen, die von mehreren Menschen beansprucht werden. Also: Manifest-Tisch, Türklinken, Fensterbank zum Büro und Lichtschalter

-Computer und Zubehör dürfen nicht von mehreren Personen verwendet werden. Sollte dies doch nicht zu vermeiden sein, ist die Tastatur und die ``Maus`` vor dem Wechsel zu desinfizieren.

3.3 Sanitäre Einrichtungen

- der Sanitärbereich darf nur für den Toilettengang genutzt werden, die Duschen dürfen nicht genutzt werden

- die Sanitärräume sind mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern versehen

- die Sanitärräume werden täglich gründlich gereinigt und entsprechende Oberflächen zusätzlich desinfiziert

4. Schutzmaßnahmen im Sprungbetrieb

4.1 Allgemein

- es gelten auch hier die Abstandsregeln. Sollten diese während der Vor- und Nachbereitung nicht eingehalten werden können, sind Mund-Nasen-Schutz und ggf. Handschuhe zu tragen (bei direktem Körperkontakt).

4.2 Weg zum Luftfahrzeug

- um den Weg zum Luftfahrzeug so gering wie möglich zu halten, werden die Springer bzw. Tandemgäste und Tandempiloten vor dem Manifest abgeholt. Vor der Ankunft des Luftfahrzeugs sind die Handschuhe anzuziehen und der Mund-Nasen-Schutz anzulegen. Auch während des eigentlichen Boardings ist der Mindestabstand einzuhalten.

4.3 Lufttransport

Der Lufttransport obliegt den Regeln des Luftverkehrs. Für den Infektionsschutz ist somit die Firma Advanced Aviation Logistic zuständig.

Albatros Fallschirmsport GmbH & Co. KG und Advanced Aviation Logistic GmbH sind übereingekommen, dass das Hygiene-Schutzkonzept zur Durchführung von Fallschirmsprung-Absetzflügen unter COVID-19 während des Lufttransportes zur Anwendung kommt. Den Anweisungen des Luftfahrtunternehmens ist Folge zu leisten.

Bei Betreten des Luftfahrzeugs müssen ein Kopfschutz, Handschuhe, Mund-Nasen-Schutz und geschlossene, lange Kleidung getragen werden.

Zugang zum Cockpit des Luftfahrzeugs ist, außerhalb von Notfällen, untersagt. Der physische Kontakt mit dem Piloten hat zu unterbleiben.

4.4 Ausbildung

Der Unterrichtsraum darf von 10 Personen gleichzeitig genutzt werden. Nach Verlassen des Unterrichtsraums, sind die Oberflächen (Tische, Stühle) zu reinigen.

Auch während der bodenpraktischen Ausbildung ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Ist dies nicht möglich, muss ein Mund-Nasen-Schutz angelegt werden und es sind ggf Handschuhe bei direktem Körperkontakt zu tragen.

4.5 Tandemspringen

Auch hier ist während des gesamten Ablaufs der Mindestabstand (1,5m) einzuhalten. Ist dies nicht möglich, sind Mund-Nasen-Schutz, Handschuhe (Ausnahme: Anlegen des Passagier-Gutzeugs) sowie geschlossene lange Kleidung zu tragen.

5. Nutzung des Flugplatzes

Die Nutzung des Flugplatzes Hartenholm ist nur für die Ausübung des Fallschirmsports gestattet. Der Flugplatz darf eine Stunde vor Sprungbetrieb betreten werden und ist spätestens eine Stunde nach Sprungbetrieb zu verlassen.

Tandempassagiere dürfen 30 Minuten vor Termin den Flugplatz betreten und müssen den Flugplatz spätestens eine Stunde nach absolviertem Sprung wieder verlassen. Sollte der Termin abgesagt werden, müssen Tandempassagiere den Flugplatz unmittelbar verlassen. Begleitpersonen wird ein fester Sitzplatz zugewiesen.

Es sind zu jedem Zeitpunkt und in allen Bereichen des Flugplatzes die Abstands- und Hygieneregeln zu beachten.

Hasenmoor, 16.6.2020

Ort, Datum und Unterschrift

Stempel